

Familien mit Kindern mit Behinderungen stärken: Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. für eine inklusive Familienbildung

Die Empfehlungen (DV 23/25) wurden am 25. März 2026 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Familien mit Kindern mit Behinderungen	4
1.1 Prävalenz	5
1.2 Ressourcen und Herausforderungen im Familienalltag	6
1.3 Familienbildung als Ressource für alle Familien	8
2. Inklusion in der Familienbildung – Teilhabe, Angebote und Zugang für alle ermöglichen	9
2.1 Zugang ermöglichen und Barrieren abbauen	10
2.2 Angebote passgenau und bedürfnisgerecht gestalten	12
2.3 Angebote weiterentwickeln: Partizipation, Qualität, Wirkung	15
2.4 Kooperation und Vernetzung	16
3. Rahmenbedingungen	19
3.1 Auskömmliche Finanzierung mit Planungssicherheit	19
3.2 Inklusive Organisationskultur – Einen Anfang machen	20
3.3 Fachkräfte, Qualifikation und Wissenstransfer	21
3.4 Strukturelle Verankerung – Inklusion auf kommunaler Ebene	22

Vorbemerkung

Die in Familien geleistete Fürsorge kommt ihren Mitgliedern und auch der Gesellschaft zugute. Immer wieder haben Familien über die Familienphasen hinweg Fragen oder stehen vor Herausforderungen. Hier leistet Familienbildung von Anfang an einen bedeutsamen Beitrag.¹

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Dies schließt nach Artikel 7 UN-BRK explizit Kinder mit Behinderungen und deren Familien ein. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 wurde der Inklusionsgedanke in §§ 9 und 80 SGB VIII verankert: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen für alle jungen Menschen – mit und ohne Behinderungen – zugänglich sein. Auch für die Familienbildung nach § 16 SGB VIII gilt daher, diese Teilhabe sicherzustellen und sich als Ort der gesellschaftlichen Teilhabe inklusiv auszurichten. Nicht die Familien mit einem Kind mit Behinderungen müssen sich zur Wahrung ihrer Rechte anpassen, sondern der Zugang zu Einrichtungen und die Teilhabe an Angeboten der Familienbildung müssen von vornherein für alle Menschen möglich sein.

Familienbildung zielt darauf, durch Eltern-Kind-Kurse, Bildungs- und Informationsveranstaltungen und durch offene Angebote die Erziehungskompetenzen in den Familien zu stärken sowie die Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen und so das Selbsthilfepotenzial von Familien in ihren vielfältigen Lebenslagen zu fördern. Familien mit Kindern oder anderen Angehörigen mit Behinderungen sind ein wesentlicher Teil dieser Vielfalt. Gemäß Artikel 1 UN-BRK zählen hierzu Menschen „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“². Familien stehen dann vielfach vor der komplexen Herausforderung, in ihrem Alltag die hohen Anforderungen von Pflege und Betreuung zu meistern, ggf. einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und gleichzeitig die Bedürfnisse von Geschwisterkindern und innerhalb einer Partnerschaft zu erfüllen. Familienbildung kann hier zum Beispiel durch die Schaffung von Begegnungs- und Entlastungsräumen, die Begleitung im Alltag, die Vermittlung von Wissen, Stärkung von Kompetenzen und Lotsenfunktion dazu beitragen, dass diese Familien sich eigene Unterstützungsnetzwerke schaffen und eine mögliche Isolation vermieden oder durchbrochen wird. Durch frühzeitige und alltagsnahe Unterstützung kann sie außerdem dazu beitragen, dass Familien sich als selbstwirksam erleben, Partnerschaften stabilisiert werden und Familien innerhalb ihrer Ressourcen handlungsfähig bleiben. Die Kooperation mit Frühförderstellen kann dabei besonders hilfreich sein, um frühzeitig konkrete Fragestellungen oder Unsicherheiten in der kindlichen Entwicklung aufgreifen zu können und gezielte Unterstützung bei spezifischen entwicklungsbezogenen Bedarfen zu vermitteln. Dies kann einen

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Dörthe Gatermann.

1 Im Jahr 2019 haben 2.200 befragte Einrichtungen 70.000 Angebote umgesetzt, in: Prognos AG (2021): Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), S. 28.

2 Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (letzter Abruf: 30. März 2026).

Einfluss darauf haben, dass kostenintensivere Unterstützungsleistungen seltener oder später erforderlich werden.

Allerdings sind diese Familien bisher eine eher weniger adressierte Zielgruppe der Familienbildung. Der konkrete Bedarf von Familien mit Kindern mit Behinderungen ist oft nicht ausreichend bekannt oder wird unzureichend berücksichtigt. Träger sowie Fachkräfte in der Familienbildungspraxis und der Verwaltung benötigen Unterstützung, Informationen, Orientierung und Qualifizierung sowie passende Räumlichkeiten und Ausstattung für den Auf- und Ausbau inklusiver Angebote.

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die spezifischen Bedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderungen ins Bewusstsein der Familienbildung zu rücken und so einen Beitrag zur Selbstverständlichkeit einer inklusiven Ausrichtung der Unterstützungsstrukturen für Familien zu leisten. Auch Familien, in denen Eltern oder andere Erziehungsverantwortliche Behinderungen haben, sind hier im Blick. Dabei gilt es, notwendige Rahmenbedingungen zu benennen, z. B. in Bezug auf (Re-) Finanzierung bei kooperativ erbrachten Leistungen, Räumlichkeiten, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften oder Fachberatung der Einrichtungen. Die Empfehlungen sollen zudem Anhaltspunkte bieten, wie die Ausgestaltung und der Zugang zu Angeboten der Familienbildung inklusiv gelingen kann.

Die Empfehlungen richten sich an Fach- und Führungskräfte in der Familienbildung, Frühförderung und Verwaltung, an Fachverbände der Familienbildung und an Fachverbände für Menschen mit Behinderungen und Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe. Sie richten sich darüber hinaus an politische Entscheidungsträger*innen insbesondere auf Landesebene und auf Ebene der Kommunen.

Inklusive Familienbildung stärkt demokratische Werte

Inklusive Familienbildung ist gleichermaßen eine fachliche und eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Indem eine inklusive Familienbildung Familien in all ihrer Vielfalt anerkennt, adressiert und stärkt, kann sie ein Zeichen setzen gegen Diskurse, die die Gleichwertigkeit von Menschen und damit den Kern unseres Zusammenlebens infrage stellen. Familienbildung kann ein Ort gelebter Demokratie sein: ein Raum, in dem Zugehörigkeit entsteht, Unterschiede respektiert werden und Teilhabe und Partizipation für alle ermöglicht werden. Inklusive Familienbildung kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Teilhabe für alle Familien zu sichern und damit eine tragende Säule einer demokratischen Gesellschaft zu stärken.

1. Familien mit Kindern mit Behinderungen

Die Lebenswirklichkeit von Familien mit Kindern mit Behinderungen ist individuell sehr unterschiedlich und geprägt von einer Kombination aus alltäglichen und besonderen Anforderungen, strukturellen Hürden und vorhandenen Ressourcen. In erster Linie erleben sie sich als Familien – nicht als „Familien mit einem behinderten Kind“ – und wünschen sich, in ihrer Vielfalt und Normalität wahrgenommen

und unterstützt zu werden. Die Eltern eines Kindes mit Behinderungen sind zualererst Eltern, und dies ist nicht nur mit Herausforderungen verbunden, sondern ebenso mit Zuneigung und Freude an Entwicklung sowie gemeinsamen Erfahrungen. Gleichzeitig berichten viele Eltern, unabhängig von der Art der Behinderung, von einem Alltag, der stark von Pflege, Förderung und Organisation bestimmt ist, während Zeit für Erholung, soziale Kontakte oder spontane Aktivitäten oft fehlt.³ Dies birgt die Gefahr, dass die Familien innerhalb der Gesellschaft oft genau dort unterrepräsentiert sind, wo Begegnung stattfinden könnte: auf Spielplätzen, in Krabbelgruppen oder Freizeitangeboten. Sie „verschwinden“ gewissermaßen in einer Parallelwelt aus Frühförderstellen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen. Zugewanderte Eltern oder Eltern mit Fluchtgeschichte von Kindern mit Behinderungen stoßen im Hilfesystem häufig auf zusätzliche Hürden. Neben der alltäglichen Pflege und Betreuung ihrer Kinder sind sie oft mit komplizierten Antragsverfahren, Sprachbarrieren und fehlender Orientierung im deutschen Sozialsystem konfrontiert. Um diese Familien angemessen zu unterstützen, braucht es einen diskriminierungsfreien und kultursensiblen Zugang zu Beratung und Leistungen.

1.1 Prävalenz

Im Jahr 2022 lebten in Deutschland rund 415.780 Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung – demzufolge sind ca. 3 % der Kinder und Jugendlichen von einer Behinderung betroffen.⁴ 324.570 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhielten im Jahr 2024 Leistungen der Eingliederungshilfe (das sind 31,5 % aller Leistungsempfänger*innen).⁵

Ein Forschungsprojekt des BMAS kommt zu dem Schluss, dass gemessen im Sinn der ICF⁶ Klassifikation Kinder mit „schweren seelischen oder psychischen Problemen“⁷, wie zum Beispiel Depressionen, Zwänge, starke Ängste, Autismus oder Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS) die größte Gruppe (46 %) darstellen, gefolgt von Einschränkungen beim „Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag“ (36 %), die zum Beispiel im Zusammenhang mit Trisomie 21 auftreten, mit Entwicklungsstörungen wie Autismus oder Krankheitsbildern wie einer Infantilen

3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS. S. 40 ff.

4 Behinderungen im Sinne der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) – ein Indikator der WHO, <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen/gesellschaft/behinderungen?presentationMode=1&cHash=29957ffd6ed1bfd0c39445816edf9354> (letzter Abruf: 30. März 2026).

5 Destatis (2024): 1.029.000 Personen erhielten 2024 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/eingliederungshilfe.html> (letzter Abruf: 30. März 2026).

6 ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) – ein Indikator der WHO zur Standardisierung und Beschreibung des Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung, der relevante Umgebungsfaktoren einbezieht, https://www.bfarm.de/DE/Ko-diersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html (letzter Abruf: 30. März 2026).

7 BMAS 2022: 27 ff. Das Forschungsprojekt „Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden“ untersucht die verschiedenen Herausforderungen, Unterstützungs- und Inklusionsbedarfe der betroffenen Kinder und ihrer Familien entlang der verschiedenen Lebensaltersstufen aus der Angehörigenperspektive. Befragt wurden 2.572 Eltern bzw. Personen in elternähnlicher Funktion, in deren Haushalt mindestens ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. junger Erwachsener im Alter bis zu 25 Jahren mit einem besonderen bzw. mindestens sechs Monate andauernden Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf lebt. Neben der quantitativen Befragung wurden Fokusgruppeninterviews mit insgesamt 100 Personen durchgeführt.

Cerebralparese (ICP), FASD oder Epilepsie.⁸ Von Beeinträchtigungen beim Sprechen (19 %), beim Bewegen (22 %) und von chronischen Erkrankungen wie Diabetes (18 %) sind bis zu einem Fünftel der befragten Familien betroffen.⁹ Äußerst selten sind Beeinträchtigungen durch eine Suchterkrankung des Kindes. Jedes zweite Kind bzw. jeder zweite Jugendliche lebt mit mehr als einer Beeinträchtigung.¹⁰ Besonders häufig treten seelische und psychische Probleme zusammen mit Einschränkungen beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag auf.¹¹

Gleichwohl dürfen bei diesem Thema auch Familien mit Eltern mit Behinderungen nicht aus dem Blick geraten. Im Jahr 2020 lebten rund 1,3 Millionen minderjährige Kinder mit mindestens einem behinderten oder chronisch kranken Elternteil in einem Haushalt.¹² Bei rund 664.000 dieser Kinder liegt eine anerkannte Behinderung bei mindestens einem Elternteil vor. Bei 700.000 Kindern führt eine chronische Erkrankung eines Elternteils zu Alltagseinschränkungen ohne amtliche Feststellung einer Behinderung.¹³

Menschen mit Behinderungen seit Geburt erfahren heute eine verbesserte Lebenssituation und realisieren eher eigene Kinderwünsche.¹⁴ Gleichzeitig gibt es aufgrund des höheren Durchschnittsalters von Eltern heute einen steigenden Anteil von Menschen, die noch in der aktiven Elternphase zum Beispiel durch Krebs, Multiple Sklerose, Rheuma, Depressionen und andere psychischen Erkrankungen, Long-Covid oder unfallbedingt eine chronische Erkrankung und/oder Behinderungen erwerben.¹⁵ Elternteile mit Behinderungen können wie andere Eltern auch in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle auf Unterstützung, Begleitung oder Hilfe angewiesen sein. Eine inklusiv gestaltete Familienbildung bietet ihnen die Möglichkeit, entsprechende Angebote selbstverständlich und barrierefrei zu nutzen.

1.2 Ressourcen und Herausforderungen im Familienalltag

Die Feststellung von Behinderungen – ob pränatal, frühkindlich oder nach einer langen Diagnosesuche – markiert für Familien einen tiefgreifenden Einschnitt.¹⁶

⁸ Mehrfachnennungen waren möglich.

⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 13.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 29 ff.

¹¹ Unter Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Mehrfachbeeinträchtigungen eher die Regel, BMAS 2022: S. 14.

¹² Blochberger, Kerstin/Bartels, Imke (2023): Eltern mit Behinderung. Erfahrungen und Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Erziehungshilfen 3/2023, S. 148.

¹³ Blochberger, Kerstin/Bartels, Imke (2023): Eltern mit Behinderung. Erfahrungen und Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Erziehungshilfen 3/2023, S. 148.

¹⁴ Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V. (Hrsg.) (2023): Elternassistenten. Unterstützung für Eltern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Betreuung und Versorgung der Kinder. Ratgeberreihe, Band 4, S. 12.

¹⁵ Blochberger, Kerstin/Bartels, Imke (2023): Eltern mit Behinderung. Erfahrungen und Anforderungen an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, in: Forum Erziehungshilfen 3/2023, S. 148.

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 52.

Oft sind der Weg zur Diagnose und der Zugang zu therapeutischen Leistungen sehr langwierig und die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen ist vielfach durch Bürokratie, lange Bearbeitungszeiten und unklare Zuständigkeiten sowie knappe Ressourcen aufseiten der Leistungserbringer erschwert.¹⁷ Die Systeme von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule und Gesundheitswesen sind in der Praxis unzureichend verzahnt, was Eltern zwingt, als Koordinatoren komplexer Hilfen zu agieren.¹⁸ Hinzu kommt ein Mangel an inklusiven Bildungs- und Freizeitangeboten, Fachkräften und barrierefreien Infrastrukturen.¹⁹ Familien erleben teilweise offene oder subtile Ausgrenzung und berichten von mangelnder gesellschaftlicher Sensibilisierung.²⁰

Betreuung, Unterstützung und Pflege des Kindes, Arzt- und Therapietermine, Koordination von Unterstützungsleistungen und die Kommunikation mit Institutionen beanspruchen große Teile des Tages.²¹ Für Freizeit, Erholung oder die Pflege sozialer Kontakte bleiben oft wenig Raum und Kraft. Spontane Ausflüge, Urlaube oder Treffen mit Freunden finden seltener statt, weil sie organisatorisch aufwendig oder mangels Assistenz nicht möglich sind.²² Die Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist häufig nur begrenzt möglich.²³ Viele Eltern, insbesondere Mütter, reduzieren ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der unbezahlten Arbeit in der Familie.²⁴ Weniger als ein Drittel der Familien berichtet, Beruf und Familien gut vereinbaren zu können.²⁵ Dies führt zu Einkommenseinbußen und langfristig zu Risiken in der Alterssicherung. Damit treffen zusätzliche Ausgaben (für Assistenz, Umbauten, Fahrten, Therapien) oft auf ein reduziertes Haushaltseinkommen. Familien mit Kindern mit Behinderungen haben daher ein erhöhtes Armutsrisiko.²⁶ Die genannten Belastungen gehen zusätzlich mit einem erhöhten Trennungsrisiko einher – Eltern mit Kindern mit Behinderungen trennen sich überproportional.²⁷ Daher sind Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (17 %) häufi-

17 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berlin, S. 140 ff.

18 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 63–90.

19 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 63–90.

20 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 59.

21 BMAS 2022: 44; BMAS 2021: 135.

22 BMAS 2022: 44

23 Etwas mehr als ein Viertel der Eltern berichtet von Unterstützung aus dem privaten Umfeld (28 %). Insgesamt werden die Reaktionen der Menschen aus dem Umfeld von den Eltern eher kritisch beurteilt: So bestätigte ein Drittel der Eltern, dass sie selbst ihr Kind eigentlich nicht als „krank“ betrachten, jedoch dies nicht selten Menschen in ihrem Umfeld tun. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden, Forschungsbericht 613, Berlin: BMAS, S. 59.

24 BMAS 2022: 100 ff.

25 BMAS 2022: 42.

26 BMAS 2021: 278.

27 Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen. Report „Familien in Baden-Württemberg“, 4/2013.-Eltern berichten zum Beispiel, dass sich die Ehe/Partnerschaft durch die Versorgung und Pflege des Intensivkindes grundlegend verändert hat und insbesondere Zeit für gemeinsame Aktivitäten als Paar ein Problem darstellen. Siehe auch Schüle-Tschersich, Meike/Walper, Sabine (2023): Einblicke in die „Parallelwelt“ der Eltern von Kindern mit intensivem Pflegebedarf (ElKiP). Ergebnisse einer qualitativen Exploration, S. 16.

ger alleinerziehend als Familien mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen (11 %).²⁸ Dieser Unterschied ist bei den 11- bis 13-Jährigen besonders groß.²⁹

Geschwister von Kindern mit Behinderungen erleben ihre Familiensituation auf besondere Weise: Sie erhalten oft weniger Aufmerksamkeit von den Eltern, übernehmen früh Verantwortung und passen ihre eigenen Bedürfnisse an.³⁰ Während manche eine hohe Empathie entwickeln, berichten andere von Eifersucht, Überforderung oder dem Rückzug aus sozialen Kontakten.

Eltern berichten von dauerhafter Erschöpfung, Stress, Sorgen um die Zukunft des Kindes und von einem Gefühl permanenter Anspannung.³¹ Diese Belastungen betreffen Familien mit geringem Einkommen in besonderem Maße.³² Übergangsphasen, wie der Eintritt in die Kinderbetreuung, die Schule oder der Übergang in Ausbildung, werden als besonders fordernd beschrieben.³³

Dabei berichten Familien, selbst gut mit der Behinderung des Kindes zurechtzukommen (44 %)³⁴ und betonen, dass Herausforderungen den Familienzusammenhalt stärken. Viele Eltern empfinden sich als aktiv gestaltend und wirksam und berichten, dass sie ihr Handeln als selbstverständlich und identitätsstiftend wahrnehmen.³⁵

Familien mit Kindern mit Behinderungen stehen vor sehr individuellen Herausforderungen, abhängig von Art, Schwere und Kombination der Behinderungen. Pauschale Unterstützungsangebote greifen oft zu kurz – gefragt ist eine bedarfsgerechte und differenzierte Begleitung.

1.3 Familienbildung als Ressource für alle Familien

Ziel von Familienbildung ist es, Mütter und Väter von Kindern mit und ohne Behinderungen in ihrer alltäglichen Lebensgestaltung zu unterstützen und ihr Selbstwirksamkeitserleben zu fördern. Familienbildung nach § 16 SGB VIII bietet grundsätzlich ein leicht zugängliches, unterstützendes ressourcenorientiertes Angebot weit im Vorfeld möglicher krisenhafter Entwicklungen, das sich an Eltern und andere Erziehungsverantwortliche richtet. Für Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung kann sie besondere Funktionen erfüllen: die Stärkung elterlicher Handlungskompetenzen, sowohl in der Erziehung als auch in der Partnerschaft, die Schaffung von Begegnungs- und Entlastungsräumen, die Vermittlung von Wissen bspw. zu rechtlichen Ansprüchen, die Unterstützung beim Aufbau eigener sozialer Netzwerke und die Vermittlung an weiterführende Hilfen sowie passende Kontakte. Familien in der individuell gelingenden Gestaltung ihres Familienalltags zu begleiten, in der Wahrnehmung ihrer (zukünftigen) Erziehungsverantwortung zu unterstützen und ihnen Wege zu Lösungen von Konfliktsituationen aufzuzeigen, ist im Besonderen für Familien mit diesen komplexen Herausforderungen

28 BMAS 2021: 89.

29 BMAS 2021: 89, Abbildung 16: 27 % der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung und 13 % der Kinder und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung leben in einer Ein-Eltern-Familie.

30 BMAS 2022: 15.

31 BMAS 2022: 57.

32 BMAS 2021: 138.

33 BMAS 2022: 63–67.

34 BMAS 2022: 56.

35 BMAS 2022: 13, 55, 105 f.

hilfreich.³⁶ Dabei gilt es, die Perspektive der Familien nicht allein unter dem Aspekt von Belastung zu betrachten: Familien mit Kindern mit Behinderungen verfügen über vielfältige Stärken, Beziehungen und Ressourcen. Viele Eltern haben sich im Laufe der Zeit ein hohes Maß an Fachwissen über Fördermöglichkeiten, Unterstützungsangebote und rechtliche Ansprüche angeeignet und sind Expert*innen in eigener Sache. Familienbildung kann an diese Kompetenzen anknüpfen, sie sichtbar machen und zur Grundlage einer bedarfsgerechten Begleitung von Familien und gelingender Kooperation zwischen Fachkräften, Einrichtungen und Familien machen.

Zudem kann die Familie als Ganzes adressiert werden: Zum Beispiel können Geschwisterkinder durch spezielle Gruppenangebote einbezogen werden oder in eigens an sie gerichteten Angeboten Raum für eigene Bedürfnisse finden. Auch die Förderung gemeinsamer Freizeitgestaltung – etwa Ausflüge oder sportliche Aktivitäten – kann helfen, individuelle und familiäre Ressourcen zu stärken.

2. Inklusion in der Familienbildung – Teilhabe, Angebote und Zugang für alle ermöglichen

§ 16 SGB VIII ist ein Angebot für alle Familien. Angebote der Familienbildung müssen „auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“ (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Inklusion ist daher als Auftrag zu verstehen und prozesshaft umzusetzen. Das betrifft insbesondere die Barrierefreiheit der Angebote für Eltern und Kinder mit Behinderungen.

Einrichtungen und Angebote der Familienbildung müssen auch für Familien mit Kindern mit Behinderungen selbstverständlich zugänglich sein. Fachkräfte müssen diese inklusive Ausrichtung stärken, indem sie Behinderungen als eine Dimension familiärer Vielfalt verstehen und in der Konzeption ihrer Angebote mitdenken. Hilfreich sind dabei eine vielfaltssensible Haltung und ein ressourcenorientierter Blick, der nicht allein auf bestehende Herausforderungen fokussiert, sondern die Stärken und Potenziale der Familien in den Mittelpunkt stellt. So sollen Eltern ermutigt werden, neue Handlungsspielräume zu entdecken und ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten.³⁷ Inklusive Familienbildung soll Familien nicht nur praktische Unterstützung bieten, sondern auch ein Gefühl von Zugehörigkeit entstehen lassen – durch eine Haltung der Offenheit, eine sichtbare Willkommenskultur und eine Außendarstellung, die Vielfalt ausdrücklich anspricht und abbildet. So wird vermieden, dass Familien sich übersehen oder nicht gemeint fühlen, und gleichzeitig wird dem Risiko der Stigmatisierung aktiv entgegengewirkt. Auch andere Angebote der Familienförderung nach § 16 SGB VIII wie die Familienberatung und die Familienerholung spielen eine wichtige Rolle – ihre Rahmenbedingungen müs-

36 Bundesforum Familie (2015): Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern. Herausgegeben vom Bundesforum Familie – ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V., Berlin, S. 19. Dies gilt auch im Sinne eines inklusiven Kinderschutzes, siehe Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes, DV 17/23.

37 Bundesforum Familie (2015): Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern. Herausgegeben vom Bundesforum Familie – ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V., Berlin.

sen so gestaltet sein, dass auch Familien mit behinderten Angehörigen unkompliziert und gleichberechtigt daran teilnehmen können.³⁸ So ermöglicht es Familienerholung Familien, „Erholung vom Alltag“ zu erfahren und zugleich „Stärkung für den Alltag“ zu gewinnen. Der Austausch mit anderen Familien eröffnet zusätzliche Möglichkeiten sozialer Teilhabe. Darüber hinaus sind Familienerholungsstätten bedeutsame Orte informellen Lernens: Durch pädagogisch begleitete Angebote ebenso wie durch situatives Lernen im gemeinsamen Alltag können Familien neue Perspektiven entwickeln und Lösungsstrategien für die Herausforderungen ihres Familienlebens erproben und festigen.³⁹

Familienbildung als eine inklusive Infrastruktur zu denken, bedeutet daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die vielfältige Lebenslagen anerkennen, Barrieren abbauen und allen Familien – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – verlässliche Zugänge zu ihren unterstützenden, stärkenden und bildenden Angeboten ermöglichen.

2.1 Zugang ermöglichen und Barrieren abbauen

Damit Familien mit Angehörigen mit Behinderungen an den Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wie Familienbildung teilhaben können, müssen sie zunächst um diese Angebote wissen und sich dort willkommen fühlen. Dazu ist eine Ansprache notwendig, die gezielt Barrieren abbaut: Informationen über Angebote, die barrierefrei und auch digital⁴⁰ bereitgestellt werden, leicht zugängliche Informationsmaterialien wie Broschüren und Flyer, auch in Leichter Sprache, sind eine wichtige Voraussetzung, um den Zugang zu erleichtern.⁴¹ Entscheidend sind darüber hinaus die Vernetzung und Verortung im Sozialraum, das Weitertragen von Informationen über lokale familienbezogene Netzwerke und Selbstvertretungsstrukturen (siehe dazu auch § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

In der inklusiven Gestaltung von Angeboten sind verschiedene Dimensionen zu berücksichtigen: Kommunikativ ist der Zugang über mehrsprachige sowie in Leichter Sprache gestaltete Angebote oder durch den Einsatz von Deutscher Gebärdensprache (DGS) zu erleichtern. Auch digitale Formate sollten barrierefrei nach den geltenden Standards (z.B. BITV 2.0)⁴² gestaltet sein – etwa durch Untertitelte Videos, visuelle Navigationselemente und gebärdensprachunterstützte Inhalte. Darüber hinaus müssen physische Barrieren abgebaut werden. Beispielsweise sind rollstuhlgerechte Räumlichkeiten, taktile Orientierungshilfen sowie technische Hilfsmittel wie Induktionsanlagen für hörbeeinträchtigte Personen zentrale Elemente einer inklusiven Angebotsumgebung.

38 Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Berlin inklusiv – Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, S. 27.

39 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2024): Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien. Empfehlungen des Deutschen Vereins, DV 11/24, Berlin, S. 6.

40 Siehe zum Beispiel: <https://www.intakt.info/> (letzter Abruf: 30. März 2026).

41 Bundesforum Familie (2015): Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern. Herausgegeben vom Bundesforum Familie – ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V., Berlin.

42 BITV 2.0: Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), <https://www.barrierefreiheit-dienste-konsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/gesetze-und-richtlinien/bitv2-0/bitv2-0-node.html> (letzter Abruf: 30. März 2026).

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind eher als andere von Armut bedroht, und eine grundsätzlich armutssensible Haltung ist unerlässlich. Darüber hinaus ist es wichtig, finanzielle Hürden abzubauen oder möglichst niedrig zu halten, zum Beispiel durch sozial gestaffelte Teilnahmebeiträge, kostenfreie Angebote oder den Verzicht auf verbindliche Anmeldungen. Ebenso wichtig ist zeitliche Flexibilität: Angebote mit Öffnungszeiten zu Randzeiten und am Wochenende, Online-Formate, Abendtermine oder parallel stattfindende begleitende pädagogische Kinderprogramme sind Voraussetzung dafür, dass Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf teilnehmen können. Durch die begleitenden Kinderprogramme können die Angebote der Familienbildung zusätzlich attraktiv werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt, zuerst Zugangsbarrieren zu Familienbildungsangeboten systematisch zu identifizieren und in allen Dimensionen (u. a. Mobilität, Sprache, Kosten, Zeit) konsequent abzubauen, sodass Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf teilnehmen können.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Familien proaktiv über Angebote, deren inklusiven Anspruch sowie über bestehende Barrieren, Einschränkungen der Bildungsangebote sowie Unterstützungsoptionen zu informieren und Familien gezielt anzusprechen. Dabei kann die Zusammenarbeit mit betroffenen Familien oder Selbstvertretungen und anderen relevanten Akteur*innen wie beispielsweise der Behindertenhilfe hilfreich sein.

Mobile Formate, aufsuchende Angebote oder dezentrale Veranstaltungen im jeweiligen Sozialraum können die Erreichbarkeit erleichtern (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII), Schwellenängste abbauen helfen und die Teilhabe auch von mobilitäts eingeschränkten Personen deutlich verbessern. Gerade im ländlichen Raum stehen Familien mit eingeschränkter Mobilität vor der Herausforderung, dass das Erreichen institutioneller Bildungsangebote oft mit viel Organisation verbunden oder unmöglich ist.

Digitale und hybride Formate sind längst ein fester Bestandteil der Familienbildung und gewinnen weiter an Bedeutung.⁴³ Sie erweitern den Zugang für viele Familien, insbesondere für jene, für die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, Pflegeverpflichtungen, Behinderungen oder Entfernungen der Zugang zu Präsenzangeboten schwierig oder sogar unmöglich ist. Damit diese Angebote ihr inklusives Potenzial entfalten können, braucht es fachlich begleitete didaktische Konzepte, die Inhalte und Methoden der Familienbildung in barrierefreie, teilhabeorientierte Formate übersetzen – etwa durch Untertitelung, Gebärdensprachdolmetschung, Leichte Sprache oder visuelle Unterstützung. Dafür müssen Fachkräfte nicht nur technisch, sondern auch methodisch und inklusionspädagogisch befähigt werden. Digitale Familienbildung kann so ein wichtiges Instrument werden, um Teilhabe und damit Chancengleichheit unabhängig von Ort, Zeit oder individuellen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Der Deutsche Verein empfiehlt, das Potenzial digitaler, hybrider und mobiler Formate zur Erhöhung der Erreichbar- und Zugänglichkeit zu nutzen.

⁴³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2024): Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien. Empfehlungen des Deutschen Vereins, DV 11/24, Berlin, S. 17 f.

Schließlich sind Entlastung und Freiraum konkret mitzudenken:⁴⁴ Parallel stattfindende Kinder- und/oder Geschwisterangebote, Ferienbetreuung, flexible, bedürfnisorientierte Erholungs- und Entlastungsangebote oder Brückenangebote zur Kurzzeitpflege, auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, entschärfen den zentralen Engpass „Zeit und Anwesenheit“, der viele Familien mit behinderten Kindern daran hindert, Bildungsangebote wahrzunehmen.⁴⁵

2.2 Angebote passgenau und bedürfnisgerecht gestalten

Eine inklusive Familienbildung erfordert eine systematische Planung und Gestaltung der Angebotsstruktur, bei der eine ausgewogene Balance zwischen zielgruppenheterogenen und zielgruppenspezifischen Formaten hergestellt wird. Dabei soll allen Familien – unabhängig von individuellen Lebenslagen oder Unterstützungsbedarfen – ein selbstbestimmter Zugang zu jenen Angeboten ermöglicht werden, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen.⁴⁶ Als bedürfnis- und bedarfsgerechte Familienbildungsangebote können solche verstanden werden, die zum einen thematisch-inhaltlich die von den Familien selbst kommunizierten Bedarfen aufgreifen und zum anderen in Format, Didaktik und Rahmen ihren Bedürfnissen entsprechen. Bestehende Angebote können durch inklusive Gestaltung angepasst oder durch neue, spezifische Formate für bestimmte Zielgruppen ergänzt werden. Letztere können insbesondere für Familien mit Kindern mit Behinderungen einen ersten Zugang zur Familienbildung schaffen, vor allem dann, wenn Unsicherheit oder Erfahrung von Stigmatisierung und Ausgrenzung im Umgang mit Gruppenangeboten bestehen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass zielgruppenspezifische Angebote – beispielsweise zu bestimmten Krankheitsbildern oder Belastungslagen – im ländlichen Raum oft nur schwer erreichbar sind und deshalb mit besonderer Planung und Reichweitenstrategie verbunden werden müssen.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Familienbildungsangebote systematisch so weiterzuentwickeln, dass sie Vielfalt als Normalität anerkennen und sowohl allgemeine als auch spezifische Bedarfe von Familien berücksichtigen. In der Planung und Ausgestaltung von Angeboten sind neben zielgruppenspezifischen Formaten bestehende Angebote für alle Familien zu öffnen. Die Planung und Ausgestaltung inklusiver Angebote erfordern dabei eine diskriminierungssensible und vorurteilsbewusste Haltung, um Familien von Kindern mit Behinderungen einen geschützten und einladenden Raum zu ermöglichen.

Geschwister von Kindern mit Behinderungen sind häufig mit Verantwortungsübernahme, Loyalitätskonflikten, zurückgestellten eigenen Bedürfnissen und der Suche nach eigener Identität konfrontiert.⁴⁷ Sie entwickeln oft große Empathie

44 Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familienbildungsstätten (2017): Tätigkeitsbericht der Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familienbildungsstätten für das Jahr 2017. Inklusion in Familienbildungsstätten.

45 Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familienbildungsstätten (2017): Tätigkeitsbericht der Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familienbildungsstätten für das Jahr 2017. Inklusion in Familienbildungsstätten.

46 Bundesforum Familie (2015): Familie ist Vielfalt. Inklusion leben, Teilhabe sichern. Herausgegeben vom Bundesforum Familie – ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V., Berlin, S. 19.

47 Wachtel, Grit (2011): Geschwister von Kindern mit Behinderung, in: KiTa-Fachtexte, Berlin, S. 7–13, 16–18.

und Selbstständigkeit, sind aber auch besonders für Überforderung oder soziale Isolation anfällig.⁴⁸ Als eigenständige Persönlichkeiten mit Recht auf einen selbstbestimmten Lebensweg benötigen sie gezielte Aufmerksamkeit, Ansprache, Partizipation und bedarfsgerechte Unterstützung.⁴⁹ Geschwisterkinder sind in der Familienbildung als Ko-Betroffene zu verstehen, wenn ein Kind mit Behinderungen in der Familie lebt, und übernehmen nicht selten pflegerische oder unterstützende Aufgaben. Viele ihrer spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen bleiben im Hilfesystem und auch in der Familienbildung bislang unberücksichtigt. Umso wichtiger ist, dafür zu sensibilisieren und verlässliche Austauschräume zu schaffen. Familienbildungsangebote können hier Brücken bauen, stärken und an spezialisierte Hilfen vermitteln.⁵⁰

Der Deutsche Verein empfiehlt, Kinder mit Behinderungen und Geschwister von Kindern mit Behinderungen als zu stärkende Zielgruppe in der Familienbildung unbedingt in den Blick zu nehmen und für sie spezifische Angebotsmodule zu entwickeln.

Die Behinderung eines Kindes fordert die Partnerschaft der Eltern heraus. Familienbildung kann Elternpaare unterstützend stärken, durch bessere Kommunikation, gemeinsame Aktivitäten und die Bewältigung von Konflikten stabile Beziehungen aufzubauen.

Durch die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung von Angeboten durch Fachkräfte und Familien im Sinne einer Teilnehmenden- und Beziehungsorientierung können Familien aktiv in Planung, Umsetzung und Reflexion von Angeboten eingebunden werden. Dieser Ansatz stärkt Teilhabe, fördert Selbstwirksamkeit und trägt dazu bei, Angebote der Familienbildung passgenau, inklusiv und lebensweltorientiert auszurichten.

Familien mit Kindern mit Behinderungen äußern häufig den Wunsch nach persönlicher Orientierung und Begleitung im komplexen Hilfesystem. Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII haben die Aufgabe, junge Menschen zu unterstützen, die Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund von Behinderungen oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen. Junge Menschen selbst, Eltern bzw. Personensorge- und Erziehungsberechtigte werden bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen beraten und unterstützt. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) nach § 32 SGB IX informiert und berät auch Eltern mit Behinderungen zu Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach dem SGB IX.⁵¹ Einrichtungen der Familienbildung können durch regelmäßige Sprechstunden von Verfahrenslots*innen und EUTB-Stellen den Zugang zu Beratung und Unterstützungsleistungen erleichtern (§ 10a Abs. 2 Nr. 7 SGB VIII).

48 Wachtel, Grit (2011): Geschwister von Kindern mit Behinderung, in: KiTa-Fachtexte, Berlin, S. 7–13, 16–18.

49 Wachtel, Grit (2011): Geschwister von Kindern mit Behinderung, in: KiTa-Fachtexte, Berlin, S. 7–13, 16–18.

50 Hierzu auch Kooperation zum Beispiel mit dem Geschwisternetz der Lebenshilfe e.V.: <https://geschwister-netz.de/> (letzter Abruf: 30. März 2026).

51 In Bayern gibt es mit der „Offenen Behindertenarbeit“ (OBA) eine zusätzliche Struktur. Seit 1988 fördert der Freistaat Bayern im Rahmen von Richtlinien diese regionalen und überregionalen Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit Behinderung. Inzwischen haben sich ca. 180 Dienste etabliert, die als niedrigschwelliges ambulantes Angebot Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen beraten und begleiten (<https://www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/offene-behindertenarbeit/index.php>) (letzter Abruf: 30. März 2026).

Der Deutsche Verein empfiehlt, das Potenzial von Einrichtungen der Familienbildung anzuerkennen, als Wegweiser zu fungieren, der Familien informiert und an andere Beratungsstellen weitervermittelt.

Bereits auf Einrichtungsebene können Kooperationen mit Frühförderstellen wirksam etabliert werden. Ein mögliches Format ist der Einsatz mobiler Beratungsangebote, bei denen Fachkräfte der Frühförderung in bestehende Gruppenformate wie Eltern-Kind-Treffen oder Themenabende eingeladen und eingebunden werden. Die Gestaltung solcher Angebote erfolgt bewusst wertschätzend und achtsam, um Vergleichsdynamiken zwischen Eltern zu vermeiden. Gleichzeitig ermöglichen sie eine erste unkomplizierte Kontaktaufnahme und gezielte Unterstützung bei konkreten Fragestellungen oder Unsicherheiten in der kindlichen Entwicklung. Die Fachkräfte der Familienbildung werden entlastet, indem sie bei Bedarf auf externe Expertise zurückgreifen können, ohne das Vertrauensverhältnis zu den Familien zu belasten.

Der Deutsche Verein empfiehlt, die Expertise von Frühförderstellen in Angebote der Familienbildung einzubinden, um auf Themen wie etwa Entwicklungsverzögerungen, Sprachentwicklung oder kindlichem Verhalten frühzeitig aufmerksam zu machen und Orientierung zu bieten.

Peer-to-Peer-Programme, in denen Eltern mit ähnlichen Erfahrungen miteinander in Austausch treten, bieten ein großes Potenzial für die inklusive Familienbildung: Sie schaffen Räume gegenseitiger Unterstützung und ermöglichen Familien, ihr Erfahrungswissen weiterzugeben und voneinander zu lernen. Einrichtungen der Familienbildung können solche Peer-Strukturen gezielt fördern – etwa durch Peer-Beratungen oder Kooperationen mit Selbsthilfegruppen und Selbstvertretungsorganisationen. Besonders wertvoll sind diese Ansätze, wenn sie Familien im Umgang mit Diskriminierung stärken und ihnen Unterstützung bieten, mögliche negative Reaktionen aus dem sozialen Umfeld zu bewältigen. Kooperationen mit aufsuchenden Angeboten – zum Beispiel Stadtteilmütter und -väter – können diese Peer-Ansätze ergänzen und kultursensibel erweitern.

Auch Elternbegleitung als Ressource der Familienbildung kann genutzt werden. Elternbegleiter*innen⁵² beraten und begleiten Familien auch in besonderen Lebenslagen in Fragen der kindlichen Bildung und Entwicklung. Als Bindeglied zwischen Familien, Bildungsinstitutionen und sozialräumlichen Unterstützungs- und Hilfsstrukturen stärken sie Eltern in ihren Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitskompetenzen und ihrer Selbstwirksamkeit. Gleichzeitig ermutigen sie Familien, eine frühzeitige und individuelle Entwicklungsförderung des Kindes anzustoßen und damit nachhaltig zu besseren Bildungs- und Teilhabechancen beizutragen.⁵³ Als Netzwerkpartner*innen von Einrichtungen können Elternbegleiter*innen Familien somit auch in der Alltagsbewältigung unterstützen und bei Bedarf in weiterführende Angebote und Hilfen vermitteln.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Peer-to-Peer-Programme, Elternbegleitung sowie Selbsthilfestructuren mit ihren spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen systematisch und ressourcensensibel in die inklusive Familienbildung

⁵² Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“.

⁵³ <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93608/7a2e7f4cd4f0bc23150a1f7ce2697377/elternchance-ist-kinderchance-broschuere-zum-bundesprogramm-data.pdf> (letzter Abruf: 30. März 2026).

einzubinden. Diese Ansätze eröffnen neue Zugänge, erweitern das zielgruppenspezifische Angebotsspektrum und stärken die passgenaue Ansprache von Familien. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Einbindung von Peer-Expertise – insbesondere vor dem Hintergrund des erhöhten Armutsrisikos vieler Familien mit Kindern mit Behinderungen – angemessen anerkannt und honoriert wird.

2.3 Angebote weiterentwickeln: Partizipation, Qualität, Wirkung

Familienbildungseinrichtungen sind non-formale Bildungsakteure, die sich dadurch auszeichnen, dass sie ihre Bildungs-, Beratungs-, Begegnungsangebote ausgehend vom Alltag, den Interessen und Bedürfnissen von Familien entwickeln und diese an deren Entwicklung beteiligen. Partizipation ist dabei als Teil von Qualitätsentwicklung zu verstehen.⁵⁴ Dabei ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Prozess, der sowohl Nutzungshürden als auch Teilhabechancen systematisch erfasst und überprüft. Eltern und Familien sind dabei auch aktiv einzubeziehen – etwa durch Feedbackinstrumente, Bedarfsabfragen oder Beteiligung an Entwicklung und Gestaltung von Angeboten.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Familien mit Kindern mit Behinderungen frühzeitig und umfänglich in die Planung und Gestaltung von Inhalten, Räumen und Formaten einzubeziehen.

Für Familien mit einem Kind mit Behinderungen ergibt sich aus einer im besten Fall konzeptionell verankerten Beteiligung die Chance, den eigenen Bedürfnissen und Bedarfen entsprechend mitzugestalten und als Expert*innen für die eigene Lebenslage selbstbestimmt eigene Kompetenzen einzubringen, wovon auch andere Familien profitieren können. Gleichzeitig fordert eine stärkere Beteiligung von Familien Familienbildungseinrichtungen und Fachkräfte heraus: Nicht nur braucht es Knowhow hinsichtlich der an den Familien orientierten Beteiligungsstrukturen und -formate, sondern neben dem Zutrauen in die Eltern auch Offenheit und Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Eine stärkere Beteiligung von Nutzer*innen ist voraussetzungs-voll: **Der Deutsche Verein empfiehlt, zeitliche und personelle Ressourcen und die für die Entwicklung einer beteiligungsorientierten Einrichtungskultur notwendige Qualifizierung in Förderstrukturen zu berücksichtigen und entsprechend bereitzustellen.**

Zur Definition und Prüfung von Qualität haben sich strukturierte Vorgehensweisen bewährt, so zum Beispiel die Unterscheidung der Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.⁵⁵ Diese Dimensionen stehen in engem Zusammenhang: Denn Rahmenbedingungen beeinflussen das pädagogische Handeln und dessen Wirkung.⁵⁶ Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen gelingender Familienbildung, wie etwa diversitätssensible Teams, barrierefreie Räume,

⁵⁴ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, NDV 2012, 321.

⁵⁵ Donabedian (1964), in: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2021): Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung, Berlin, S. 11 f. Das dreigliedrige Qualitätsmodell unterscheidet zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und wird aufgrund seiner Anschaulichkeit inzwischen auch in der Sozialen Arbeit breit genutzt.

⁵⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2021): Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung, Berlin, S. 11.

ausreichende Zeitressourcen und eine verlässliche Finanzierung.⁵⁷ Prozessqualität richtet den Blick auf das pädagogische Handeln – auf die Planung und Umsetzung von Angeboten, zum Beispiel mit einem niedrigschwelligen, partizipativen Zugang.⁵⁸ Die Ergebnisqualität zeigt, welche Wirkungen Familienbildung entfaltet – etwa gestärkte Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, mehr Selbstwirksamkeit und Teilhabe der Eltern oder verbesserte Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Diese Ergebnisse werden über Feedback, Befragungen und Wirkungsanalysen sichtbar gemacht.⁵⁹

Wirkungsanalyse ist in diesem Zusammenhang nicht als standardisierte Messung zu verstehen, sondern als ein Instrument fachlicher Reflexion, das hilft, Angebote zielgerichtet weiterzuentwickeln und die Qualität inklusiver Familienbildung dauerhaft zu sichern.⁶⁰ Durch qualitative und quantitative Formen der Evaluation, zum Beispiel die Erhebung und Reflexion von Veränderungen bei Nutzer*innen oder die Einbeziehung subjektiver Einschätzungen („Was hat sich für mich verändert?“), können Wirkungszusammenhänge erkannt und verstanden werden: Welche Faktoren tragen zum Gelingen bei, welche Strukturen oder Prozesse erweisen sich als hinderlich?

Eine solch strukturierte Qualitätssicherung in der Familienbildung setzt ausreichende personelle, zeitliche und organisatorische Ressourcen voraus und ist als integraler Bestandteil fachlicher Arbeit zu verstehen, nicht als zusätzliche oder optionale Aufgabe.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Qualitätssicherung und Partizipation als feste Bestandteile inklusiver Familienbildung systematisch in den Förderstrukturen zu verankern. Erfolgreiche Ansätze sollen dokumentiert, regelmäßig evaluiert und nachhaltig abgesichert als auch in kommunalen Leitfäden für Fachkräfte abgebildet werden; ihre Umsetzung ist durch auskömmliche Ressourcen sicherzustellen.

2.4 Kooperation und Vernetzung

Eine zentrale Voraussetzung für den Auf- und Ausbau inklusiver Strukturen in der Familienbildung und die Wahrnehmung einer Lots*innenfunktion ist die aktive Vernetzung mit relevanten Akteur*innen im Sozialraum und ein koordiniertes Zusammenarbeiten mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Frühförderung, Frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung- und -pflege, Schule, weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Selbstvertretungsorganisationen u.a.m.

Kooperation und Vernetzung erfordert Zeit und hängt oft vom Engagement Einzelner ab. Der Deutsche Verein empfiehlt: Kommunen und Länder sollten den Einrichtungen verbindlich Ressourcen zur Verfügung stellen, u. a. Zeit-

57 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2021): Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung, Berlin, S. 11 ff.

58 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2021): Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung, Berlin, S. 12.

59 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2021): Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung, Berlin, S. 12.

60 AWO Bundesverband e. V. (2017): Wirkungsorientierung – Arbeitshilfe für Qualitätsmanagement-Beauftragte in der AWO Berlin, S. 10 ff.

kontingente für Vernetzungsarbeit oder organisatorische Rahmenbedingungen wie digitale Tools, Fachveranstaltungen und Kooperationsformate.

Eine stärkere Vernetzung der Familienbildung mit dem **Gesundheitsbereich** ist von besonderer Bedeutung: Ärzt*innen, insbesondere Kinderärzt*innen, aber auch Geburtshelfer*innen, Schwangerschaftskonfliktberatung sowie therapeutische Fachkräfte wie Ergo- oder Physiotherapeut*innen sind oft die ersten professionellen Ansprechpartner*innen für Familien mit einem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind. Sie erreichen Familien früh und oft im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung und können auf Belastungssituationen oder Unterstützungsbedarfe aufmerksam werden. Ebenso können Beratung und Angebote der Familienbildung in Arzt- oder Therapiepraxen oder in Kooperation mit diesen erfolgen, wie Beispiele zur Sozialberatung in Hausarzt- und Kinderarztpraxen zeigen.⁶¹ Durch gezielte Informationsweitergabe, Vermittlung oder sogar Begleitung durch Mitarbeitende aus der Familienbildung können mögliche Zugangsbarrieren zu Fachdiensten des Gesundheitsbereichs frühzeitig überwunden werden. Ebenso können umgekehrt Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich über das Angebot in Einrichtungen der Familienbildung informieren.

Die Vernetzung und Kooperation mit den **Frühen Hilfen** kann dazu beitragen, Familien von Anfang an zu unterstützen, insbesondere Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren den Zugang zu bereits vorhandenen lokalen Hilfsangeboten zu erleichtern und so die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dazu können auch Lotsendienste in Geburtskliniken und/oder Arztpraxen gehören.

Bildungsinstitutionen wie Kitas und Schulen sind für Kinder und Eltern alltägliche Lebensorte – und damit auch geeignete Partner, um Familien frühzeitig, niedrigschwellig und ressourcenorientiert zu erreichen. Sie bieten wichtige Anknüpfungspunkte für Kooperationen, um Lern-, Entwicklungs- und Teilhabeprozesse von Kindern gemeinsam mit den Familien zu begleiten. Die Kindertagesbetreuung als inklusive Kindertagesstätte ist für alle Kinder zugänglich und somit ein zentraler Akteur und eine Anlaufstelle für Familien, in denen Kinder oder Eltern mit Behinderungen leben.⁶²

Auch in Familienzentren, die u.a. an Kitas angedockt sind, können Familienbildungsangebote dazu beitragen, den Übergang zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule zu begleiten, Eltern zu stärken und Teilhabe zu sichern. Im Schuljahr 2021/2022 hatten ca. 600.000 Schüler*innen einen sozialpädagogischen Förderbedarf. Die größte Gruppe davon sind Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (39,5 %).⁶³ Kooperationen zwischen Familienbildung und Schulen – etwa im Rahmen von Familienzentren an Grundschulen oder über Schulsozialarbeit – ermöglichen es, Bildungsbenachteiligungen früh zu erkennen und Familien gezielt zu unterstützen. Darüber hinaus können Integrationsfachdienste (IFD) Unterstützung bei Übergängen in Schule, Ausbildung oder Arbeit für

61 Siehe zum Beispiel das Projekt „Arztpraxisinterne Sozialberatung in Lichtenberg“: Institut für Gerontologische Forschung e.V. (2022): Konzeption zur arztpraxisinternen Sozialberatung. Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „Arztpraxisinterne Sozialberatung in Lichtenberg“.

62 § 22a Abs. 4 SGB VIII. In der Lebensrealität von Eltern mit einem Kind mit Behinderungen ist die Suche nach einem Kita-Platz dennoch herausfordernd (BMAS 2022: 64).

63 <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen/gesellschaft/behinderungen?presentationMode=1&cHash=29957ffd6ed1bfd0c39445816edf9354> (letzter Abruf: 30. März 2026).

Jugendliche und Eltern bieten und einen relevanten Netzwerkkontakt für Familienbildung darstellen.

Die Kooperation von Einrichtungen der Familienbildung mit **gesetzlichen Krankenkassen** (GKV) und Pflegestützpunkten können in der Weitervermittlung von Unterstützung helfen. Besonders im ländlichen Raum eröffnen Kooperationen mit mobilen Elterncafés, Kitas, Schulen, Sport- und Kulturvereinen neue Wege, um Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen.

Ein besonderes Potenzial liegt in der Zusammenarbeit mit **Fachverbänden** für Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen. Die Perspektivenvielfalt und Expertise dieser Akteur*innen liefert wertvolle Impulse für eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung.

Für Kinder und Familien mit Kindern mit Behinderungen bieten **Frühförderstellen** wichtige individuelle, medizinisch-therapeutische und/oder heilpädagogische Leistungen, die im Regelfall durch die Eingliederungshilfe (SGB IX) und die GKV finanziert werden. Hier bieten sich aber auch wichtige Schnittstellen zu Familienbildungseinrichtungen. Dazu zählen gemeinsame Informationsformate, abgestimmte Angebotsstrukturen sowie aufsuchende oder begleitende Unterstützungsformate, die medizinisch-therapeutische und alltagsbezogene Perspektiven verbinden.⁶⁴ Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen fachlichen Zugänge nicht verwischt werden: Anders als die Frühförderung bietet Familienbildung keine Diagnostik oder Therapie, sondern Begegnung, Orientierung, Empowerment und emotionale Entlastung. Diese Differenz gilt es, transparent zu kommunizieren – zugleich eröffnet die koordinierte Zusammenarbeit beider Systeme die Chance, passgenaue und niedrigschwellige Zugänge für Familien zu schaffen, die sowohl präventiv als auch förderbezogen wirksam sind.

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern, Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), Selbsthilfegruppen, Behindertenbeauftragten oder auch Trägern aus den Bereichen Wohnraum, ÖPNV ermöglichen dabei nachhaltige Strukturen. Freizeiteinrichtungen wie Sport und Kultur, die auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ansprechen, sind nicht breit gestreut und können gerade daher wichtige Kooperationspartner sein. Auch allgemeine soziale Beratungsstellen, wie z. B. Schuldner- oder Sozialberatung, aber auch weitere Angebote der Familienförderung wie die Erziehungs- und Familienberatung und Einrichtungen wie Familienbüros/Familienservicebüros/Familienzentren, können in solche Netzwerke eingebunden werden, um Familien in belasteten Lebenslagen umfassend zu unterstützen. Über eine AG nach § 78 SGB VIII können so beispielsweise Lücken in der Angebotslandschaft identifiziert und passgenau geschlossen bzw. Doppelstrukturen vermieden werden. Ausgestattet mit den notwendigen Ressourcen kann Familienbildung sich dabei auch in den (inklusive) Sozialraum öffnen und hier als Wegweiser für Familien fungieren (siehe 2.2).

Der Deutsche Verein empfiehlt, vorhandene Strukturen oder neu einzurichtende ressortübergreifende Kooperationsgremien so zu gestalten, dass Familien-

64 Siehe auch Iller, Carola (Hrsg.) (2022): Inklusive Familienbildung. Konzepte des Teams Inklusive Bildungswerkstatt, Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. Download: <https://doi.org/10.18442/217> (letzter Abruf: 30. März 2026).

bildung, Gesundheitsversorgung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe und Selbstvertretungsorganisationen verbindlich zusammenarbeiten und Wissen systematisch teilen.

3. Rahmenbedingungen

Aus § 16 SGB VIII ergibt sich für Kommunen die Rechtspflicht, Leistungen der Familienförderung vorzuhalten und zu finanzieren. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch besteht, handelt es sich eindeutig und dem Grunde nach um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.⁶⁵ Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde zudem die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt: Ziel- und Strukturvorgaben (§§ 1, 9, 11, 22a, 77, 78b, 80 SGB VIII) verpflichten zu gleichberechtigter Teilhabe, barrierearmer Aufgabenwahrnehmung und inklusiver Jugendhilfeplanung. Diese rechtlichen Grundlagen sind bereits geschaffen, ihre konsequente Umsetzung in der Praxis steht jedoch vielerorts noch aus.

3.1 Auskömmliche Finanzierung mit Planungssicherheit

Eine gesicherte und möglichst langfristige Finanzierung ist eine zwingende Voraussetzung für nachhaltige inklusive Angebotsstrukturen. Familienförderung und in diesem Zusammenhang auch Familienbildung ist – insbesondere für Familien in besonderen Lebenslagen – ein zentraler Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge und präventiven Sozialpolitik.⁶⁶ Aus § 16 SGB VIII ergibt sich eine Verpflichtung der Kommunen – als öffentlicher Träger der Jugendhilfe – zur Bereitstellung und Weiterentwicklung einer solchen Angebotsstruktur.⁶⁷ Dennoch sind Angebote der Familienbildung besonders anfällig gegenüber Haushaltszwängen.⁶⁸ Ungeachtet des tatsächlichen Bedarfs geraten Angebote der Familienbildung oft als erste unter Kürzungsdruck – mit der Folge eines strukturellen Rückbaus oder der Verhinderung einer sinnvollen Aufrechterhaltung oder eines dringend notwendigen Ausbaus.⁶⁹ Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum wachsenden Bedarf und zu der politischen Zielsetzung, Familien zu stärken sowie zur gesetzlichen Bindungswirkung des § 16 SGB VIII.⁷⁰

Der universalpräventive oder familienfördernde Charakter von Familienbildung verlangt eine gesicherte Grundlage: Wenn Prävention politisch gewollt ist, wie

65 Kepert, Jan (2023): Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII – Rechtscharakter, Jugendhilfeplanung und Finanzierung der Leistung. Rechtsgutachten im Auftrag des AWO Bundesverbandes e. V., Berlin, Dezember 2023.

66 Siehe auch Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien, DV 11/24.

67 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien. DV 11/24. S. 3.

68 Trieloff, Nicole (2025): Familienbildung am Kipppunkt. Zwischen gesetzlichem Auftrag, gesellschaftlicher Verantwortung und Kürzungsdruck, in: Familienpolitische Informationen 2/2025, S. 2–6.

69 Trieloff, Nicole (2025): Familienbildung am Kipppunkt. Zwischen gesetzlichem Auftrag, gesellschaftlicher Verantwortung und Kürzungsdruck, in: Familienpolitische Informationen 2/2025, S. 2–6.

70 Trieloff, Nicole (2025): Familienbildung am Kipppunkt. Zwischen gesetzlichem Auftrag, gesellschaftlicher Verantwortung und Kürzungsdruck, in: Familienpolitische Informationen 2/2025, S. 2–6.

durch das Präventionsgesetz verdeutlicht, muss sie auch mit ausreichender Finanzierung und rechtlicher Klarstellung unterlegt sein.

Der Deutsche Verein empfiehlt, die Ausführungsgesetze zum SGB VIII auf Landesebene so weiterzuentwickeln, dass die Voraussetzungen für eine inklusive Familienbildung gezielt gestärkt werden. Eine solche gesetzliche Festlegung gilt als Voraussetzung für eine planungssichere Finanzierung und nachhaltige Entwicklung einer inklusiven Familienbildung.

Inklusive Familienbildung benötigt, wie oben skizziert, räumliche Anpassungen, barrierefreie Kommunikation und qualifiziertes Personal, mit ausreichend Zeit und Ressourcen für Vernetzung und Wissenstransfer.

Der Deutsche Verein empfiehlt, auf Bundesebene Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kommunen darin unterstützen, ihre Aufgabe, inklusive Familienbildung strukturell zu verankern, zu erfüllen.

Komplexe Förder- und Nachweisstrukturen binden Ressourcen, die eigentlich für fachliche Arbeit, Barrierefreiheit und Vernetzung benötigt werden. Vereinfachte administrative Verfahren für Beantragung, Abrechnung und Weiterentwicklung von Angeboten – wie sie auch die Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung vorsieht⁷¹ – sind daher ein wichtiger Baustein für mehr Planungssicherheit in der Familienbildung. Ein hilfreiches Instrument für Einrichtungen, um Planungssicherheit zu verbessern und die Angebotslandschaft bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ist des Weiteren eine systematische Übersicht über Fördertöpfe für inklusive Angebote sowie ein Überblick auf Landes- und kommunaler Ebene über bestehende Angebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten.⁷²

3.2 Inklusive Organisationskultur – Einen Anfang machen

Inklusion kann nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn sie nicht nur punktuell „mitgedacht“, sondern von Beginn an als selbstverständlicher Bestandteil struktureller Planungs- und Angebotsprozesse verankert wird – auf Einrichtungsebene ebenso wie in der kommunalen Gesamtstrategie.

Eine inklusive Organisationskultur zielt darauf, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen sicherzustellen – indem sich die Einrichtungen auf den Menschen einstellen und nicht umgekehrt.

Auf Einrichtungsebene bedeutet das, Inklusion als Leitgedanken konzeptionell zu verankern und ihre Umsetzung so verbindlich festzuschreiben. Durch die formale Verankerung in der Konzeption wird Inklusion als selbstverständlich definiert und damit unabhängig vom Engagement und dem guten Willen von einzelnen Mitarbeitenden.

Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe haben gezeigt, eine inklusive, diversitäts- und diskriminierungssensible Organisationskultur entsteht durch kontinu-

⁷¹ Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) (2025): Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund). Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland.

⁷² Zum Beispiel der „Onlinewegweiser für Inklusive und barrierefreie Familienbildung in NRW“ bietet eine Auflistung von Förderoptionen: <https://www.taskcards.de/#/board/dcb55809-0802-49c3-8dcc-8a8b5317686a/view> (letzter Abruf: 30. März 2026).

ierliche Reflexion und schrittweise Veränderungen.⁷³ Einrichtungen profitieren davon, sich systematisch mit verschiedenen Ebenen auseinanderzusetzen, beispielsweise mit einer Haltung, die Vielfalt wertschätzt und Teilhabe als gemeinsames Leitmotiv versteht; mit Strukturen, die Barrieren abbauen und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen; sowie mit einer inklusiven Praxis.⁷⁴ Das Zusammenwirken dieser Ebenen ermöglicht es Organisationen, erste konkrete Schritte zu gehen und zugleich langfristige und kontinuierliche Entwicklungsprozesse anzustoßen.

Für die Schaffung einer inklusiven Organisationskultur ist es wichtig, dass Einrichtungen beginnen, eigene Barrieren, (nicht sichtbare) Zugangshürden und ausgrenzende Faktoren wahrzunehmen, ihre eigene Kultur bewusst inklusiv zu gestalten, erste Schritte sichtbar zu machen und Mitarbeitende sowie im besten Fall auch Familien und Nutzer*innen dabei aktiv zu beteiligen – zum Beispiel in der Erarbeitung gemeinsamer Leitbilder und Verständnisse. Die Schaffung einer inklusiven Organisationskultur ist ein Lernprozess. Wichtig ist es, einen Anfang zu machen!

Der Deutsche Verein empfiehlt, Inklusion in der Familienbildung als fortgesetzten Lernprozess zu verstehen. Für die Schaffung einer inklusiven Organisationskultur kann die Erarbeitung und Aktualisierung von Leitbildern ein Anfang sein. Wichtig ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, systematisch an einer inklusiven Qualitätsentwicklung zu arbeiten und kontinuierlich die eigenen Strukturen und Praktiken zu reflektieren. Eine offene und fehlerfreundliche Organisationskultur ist dabei vorteilhaft.

Unterstützend sind Impulse vor allem auch aus der Kommune notwendig. **Der Deutsche Verein empfiehlt, auf kommunaler Ebene einrichtungs- und trägerübergreifende Informations- und Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung von Inklusion in der Familienbildung zur Verfügung zu stellen. Auf kommunaler Ebene können – auch unter Nutzung schon bestehender Strukturen – Austauschformate, Informations- und Qualifikationsmaterialien sowie Handreichungen oder Praxisleitfäden für Einrichtungen und Fachkräfte erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.**

3.3 Fachkräfte, Qualifikation und Wissenstransfer

Die Umsetzung inklusiver Familienbildung setzt Fachkräfte voraus, die über fundiertes Wissen, eine diskriminierungssensible Haltung und ein Verständnis für die Lebensrealitäten von Familien mit Kindern mit Behinderungen verfügen. Neben zum Beispiel einer fachlichen Qualifizierung in inklusiver Didaktik, unterschiedlichen Behinderungsbildern sowie den rechtlichen Grundlagen (u. a. SGB VIII, SGB IX) sind vor allem kontinuierliche Fortbildungsangebote notwendig, die Handlungsfragen und Praxiserfahrungen gleichermaßen berücksichtigen. Dabei gilt es, insbesondere die strukturellen Herausforderungen für betroffene Familien – wie

⁷³ Meyer, Thomas/Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe, Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, S. 30 ff.

⁷⁴ Meyer, Thomas; Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe, Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, S. 30 ff.

komplexe Antragsverfahren, begrenzte Zeitressourcen, die Situation von Geschwisterkindern oder Diskriminierungserfahrungen mit zu reflektieren. Für die Weiterentwicklung inklusiver Qualifizierungsstrukturen kann an Fortbildungs- und Austauschformate der Bundeszentralen Träger von Familienbildung angeknüpft werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Qualifikations- und Fortbildungsangebote systematisch und nachhaltig sicherzustellen. Dazu gehören auch niedrigschwellige Weiterbildungsformate, digitale und dezentrale Angebote sowie die Verknüpfung mit vorhandenen Wissens- und Beratungsstrukturen in Kommunen. Auf kommunaler Ebene kann hierfür eine zentrale Plattform eingerichtet sowie regelmäßige Austauschformate etabliert werden, um fachliche Entwicklungen sichtbar zu machen und Wissen zu transferieren.

Der Deutsche Verein empfiehlt, diese Angebote nicht nur hauptamtlichen Mitarbeitenden, sondern auch freiberuflich Tätigen, Honorarkräften und ehrenamtlich Engagierten zugänglich zu machen. Dabei muss realistisch berücksichtigt werden, dass hohe fachliche Ansprüche auf eine vielfach angespannte Personalsituation treffen.⁷⁵ Dennoch darf Inklusion nicht als Zusatzbelastung verstanden, sondern muss als selbstverständlicher Qualitätsanspruch mitgedacht werden.

Inklusive Praxis verlangt zudem ein professionelles Selbstverständnis, das bereit ist, auch von Familien zu lernen – und sich stetig weiterzuentwickeln. Unterstützungsstrukturen wie Supervision, kollegiale Beratung sowie der Zugang zu geeigneten Arbeitsmitteln und Begegnungsformaten sowie auch die Vernetzung und Wissenstransfer mit anderen Einrichtungen bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Ein inklusives Arbeitsumfeld bedeutet auch, Sichtbarkeit und Repräsentanz zu fördern. Einrichtungen der Familienbildung können hier gezielt Impulse setzen, indem auch Mitarbeitende, Referent*innen oder Teilnehmende mit Behinderungen selbstverständlicher Teil des Angebots sind⁷⁶ und Sichtbarkeit erfahren. Eine diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit, die Vielfalt und unterschiedliche Lebensrealitäten bewusst abbildet, trägt dazu bei, Normalität zu erweitern und Zugangsbarrieren bereits auf der Ebene der Ansprache abzubauen. So wird Inklusion nicht nur vermittelt, sondern glaubhaft vorgelebt.

3.4 Strukturelle Verankerung – Inklusion auf kommunaler Ebene

Kommunen tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Strukturen, indem sie Orientierung bieten, Impulse setzen und Einrichtungen unterstützen. Für die Erarbeitung von Strategien können sie die Expertise von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen nutzen.

Um alle Familien – unabhängig von ihren individuellen Lebenslagen – zu erreichen, in ihren Potenzialen zu stärken und ihnen uneingeschränkte und gleichbe-

⁷⁵ Trieloff, Nicole (2025): Familienbildung am Kipppunkt. Zwischen gesetzlichem Auftrag, gesellschaftlicher Verantwortung und Kürzungsdruck, in: Familienpolitische Informationen 2/2025, S. 2–6.

⁷⁶ Familienbildungsstätten Niedersachsen (2017): Tätigkeitsbericht der Landesarbeitsgemeinschaft niedersächsischer Familien-Bildungsstätten für das Jahr 2017. Inklusion in Familien-Bildungsstätten, www.familienbildung-nds.de.

rechtigte Teilhabe an Unterstützungs- und Bildungsangeboten zu ermöglichen, muss Inklusion als Querschnittsaufgabe verstanden und systematisch in kommunale Sozialplanungsprozesse implementiert und der Stand der Umsetzung regelmäßig evaluiert werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Inklusion in vorhandenen kommunale Gesamtstrategien zu integrieren und umzusetzen. In diese Strategien und Konzepte sollten die Angebote der Familienbildung systematisch eingebunden und mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung verknüpft werden.⁷⁷ In diesem Rahmen kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen oder Steuerungskreisen einen wichtigen Beitrag leisten, um inklusive Zielsetzungen verbindlich zu formulieren, Aktionspläne und Maßnahmenpläne zu erarbeiten und die Umsetzung kontinuierlich zu begleiten. Hierfür bestehen bereits rechtliche Anknüpfungspunkte, insbesondere in den Planungsaufträgen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII sowie im Rahmen der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Bestehende Gremien und Netzwerke – wie Runde Tische, kommunale Präventionsketten oder Strukturen der AG 78 SGB VIII – können hier als Steuerungs- und Austauschinstanzen genutzt und weiterentwickelt werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt Kommunen, darüber hinaus sicherzustellen, dass bereits vorhandene Projekte und Maßnahmen zur Inklusion sichtbar gemacht und miteinander verzahnt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und Wissensbestände zu bündeln.

Dazu ist auch ein praxisnaher Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren relevanten Systemen (z. B. Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe, Bildungseinrichtungen) durch regelmäßige Praxisaustausche, Fachtage oder digitale Dokumentationsstellen zu gewährleisten. Dabei ist Intersektionalität mitzudenken, um Lebenslagen und Diskriminierungsrisiken entlang mehrfacher Differenzlinien angemessen abzubilden.

Der Deutsche Verein empfiehlt, Inklusion als kommunale Querschnittsaufgabe verbindlich zu verankern, transparent zu steuern und dauerhaft mit (politischen) Zielen, Ressourcen und operativen Maßnahmen zu hinterlegen.

Die Umsetzung von Inklusion als kommunale Querschnittsaufgabe erfordert eine klare politische Entscheidung und Weichenstellung. Eine kommunale Gesamtstrategie, die die Umsetzung von Inklusion integriert, schafft Verbindlichkeit und bringt einen Gewinn für die Kommune selbst – durch stärkeren sozialen Zusammenhalt, demokratische Beteiligung und den konstruktiven Umgang mit Vielfalt.

⁷⁷ § 80 SGB VIII, siehe dazu auch Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2024): Familienförderung – Kommunale Infrastrukturen für Familien. Empfehlungen des Deutschen Vereins, DV 11/24, Berlin, S. 11 f.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 145 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen sozialen Dienste und der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundversicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Dr. Verena Staats, Vorständin

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend